



Der Kultusminister
informiert

Georg-Eckert-Institut
für internationale
Schulbuchforschung
Braunschweig
- Wiss. Handbibliothek -

Die Schulformen in der Sekundarstufe I

Hauptschule
Realschule
Gymnasium
Gesamtschule

-V NW

-32(1985)

LS

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Kultusministers des Landes NRW herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerbern oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden.

Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Mißbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung.

Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Georg-Eckert-Institut BS78



1 143 741 3

P

Präsenz

Z-V NW
A-32 (1985)

Herausgeber: Der Kultusminister des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49, 4000 Düsseldorf 1

Druck: Verlag Ferdinand Kamp GmbH & Co, KG Bochum
8/1985

Inhalt

	Seite
Vorbemerkung	2
Hauptschule	3
Realschule	6
Gymnasium	9
Gesamtschule	13

GL 85/2843

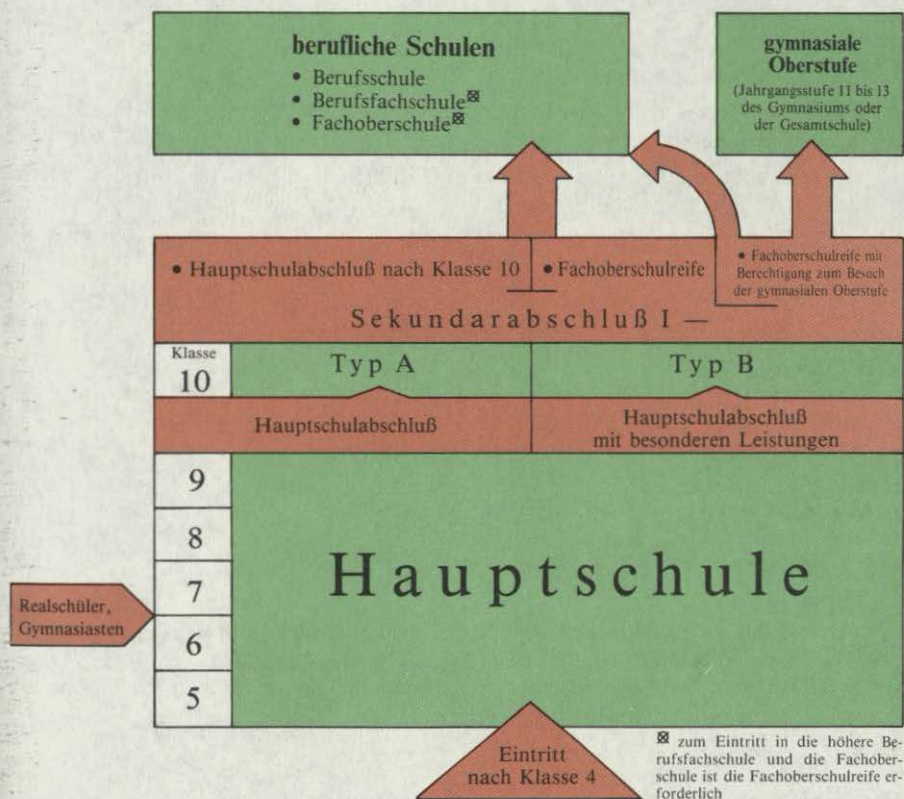
Vorbemerkung

Diese Schrift beschreibt die Schulen der Sekundarstufe I. Sie belegt, daß die Bildungsmöglichkeiten für die Zehn- bis Sechzehnjährigen in Nordrhein-Westfalen vielfältiger geworden sind: Die Hauptschule wurde überall im Lande bis zum 10. Schuljahr ausgebaut, die Gesamtschule wird neben den übrigen Schulformen angeboten, allerdings noch nicht überall da, wo Bedarf besteht. Die Nachfrage der Eltern läßt aber erkennen, daß sie in den kommenden Jahren in noch mehr Gemeinden zu finden sein wird.

Über alle Schulen der Sekundarstufe I können nordrhein-westfälische Schüler — bei entsprechenden Leistungen — in alle Bildungsgänge der Sekundarstufe II eintreten. Wer nach der Sekundarstufe I unmittelbar eine Berufsausbildung beginnt, findet ein gut geordnetes System beruflicher Vollzeitschulen vor oder wird als Auszubildender im dualen System seine schulische Ausbildung in der Berufsschule fortsetzen. Auch für die Sekundarstufe II gilt, daß verschiedene Bildungswege zum gleichen Ziel, d. h. zur gleichen Berechtigung, führen können. Die gymnasiale Oberstufe, die den Weg zur allgemeinen Hochschulreife eröffnet, gibt es an Gymnasien und Gesamtschulen, aber auch zunehmend an Berufsfachschulen sowie im Rahmen der Kollegschule, die in Nordrhein-Westfalen als Schulversuch erprobt wird. Die Kollegschule macht ein Angebot für beide Bereiche, für die berufliche Ausbildung und für die Vorbereitung zum Studium. Sie bietet auch die Möglichkeit der Doppelqualifikation, d. h. einer gleichzeitigen Vorbereitung auf Studium und Beruf.

Ein Bildungssystem stellt Angebote bereit. Je vielfältiger sie sind, desto eher erlauben sie die Entfaltung individueller Neigungen und Fähigkeiten. Diese Vielfalt zu fördern und zu erhalten ist das Ziel der Landesregierung.

Hauptschule



Die Hauptschule umfaßt die Klassen 5 bis 10.

Eintritt

Jeder Schüler, der die Klasse 4 der Grundschule erfolgreich durchlaufen hat, kann in die Hauptschule eintreten.

Erprobungsstufe

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Schüler aus der Grundschule führen die Lehrer die Schüler in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote der Hauptschule heran.

In der Erprobungsstufe beobachtet, fördert und erprobt die Schule die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten des Schülers mit dem Ziel, die Entscheidung über die Eignung des Schülers für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über.

Übergangsmöglichkeiten

Nach Klasse 6 — also am Ende der Erprobungsstufe — ist bei entsprechenden Leistungen ein Wechsel in eine andere Schulform möglich.

Wenn ein Wechsel beabsichtigt ist, sollten die Eltern möglichst frühzeitig mit dem Klassenlehrer ihres Kindes darüber sprechen.

Unterrichtsfächer

Unterricht wird in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte/Politik, Erdkunde)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Englisch
- Arbeitslehre (Technik/Wirtschaft/Hauswirtschaft)
- Musik/Kunst/Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Der Lernbereich Arbeitslehre hat die Aufgabe, grundlegende Kenntnisse der Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln und die Schüler auf ihre Berufswahlentscheidung vorzubereiten. Dabei wird der Unterricht durch Betriebserkundungen und durch bis zu zwei mehrwöchige Schülerbetriebspraktika ergänzt.

Unterrichtsorganisation

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt.

In den Klassen 7 bis 10 lernen die Schüler in einer Reihe von Fächern weiterhin im Klassenverband. Daneben wird in einer Anzahl von Fächern der Unterricht in Kursen erteilt, die nach Neigung und Leistung der Schüler gebildet werden.

Ab Klasse 7 wird der Unterricht in den Fächern Englisch und Mathematik in **Fachleistungskursen** mit unterschiedlich hohen Anforderungen (Grund- und Erweiterungskurs) erteilt.

In den Klassen 7 und 8 werden im Wahlpflichtunterricht zweistündige Neigungskurse angeboten, die von den Schülern ihren Interessen entsprechend gewählt werden können.

Ab Klasse 9 haben im Wahlpflichtunterricht (dreistündig) die Bereiche Arbeitslehre und Naturwissenschaften Vorrang.

Die Klasse 10 wird in zwei Formen angeboten:

Typ A

hat als Unterrichtsschwerpunkte die Naturwissenschaften und die Arbeitslehre. In diesen Lernbereichen erhalten die Schüler in besonderer Weise Gelegenheit, auch ihre praktischen Fähigkeiten zu entwickeln.

Typ B

hat als Unterrichtsschwerpunkte die Fächer Deutsch, Englisch und Mathematik.

Abschlüsse und Berechtigungen

An der Hauptschule können alle Abschlüsse und Berechtigungen der Sekundarstufe I erworben werden.

Nach erfolgreichem Abschluß der Klasse 9 erhalten alle Schüler den Hauptschulabschluß. Der Hauptschulabschluß berechtigt zum Eintritt in die Klasse 10 Typ A der Hauptschule und — sofern die 10jährige Vollzeitschulpflicht erfüllt ist — zum Eintritt in ein Berufsausbildungsverhältnis (Lehre).

Schüler, denen das Zeugnis über den Hauptschulabschluß besondere Leistungen bescheinigt, können in die Klasse 10 Typ B der Hauptschule eintreten.

Vereinfachend gesagt, ist das dann möglich, wenn der Schüler in Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens befriedigende Leistungen erbringt.

In Englisch oder Mathematik muß er allerdings in einem Erweiterungskurs gewesen sein.

Die Klasse 10 Typ A führt zum Sekundarabschluß I — Hauptschulabschluß nach Klasse 10 —. Er schließt die Berechtigungen des Hauptschulabschlusses ein, eröffnet aber zusätzlich die Möglichkeit zum Erwerb des Sekundarabschlusses I — Fachoberschulreife — durch:

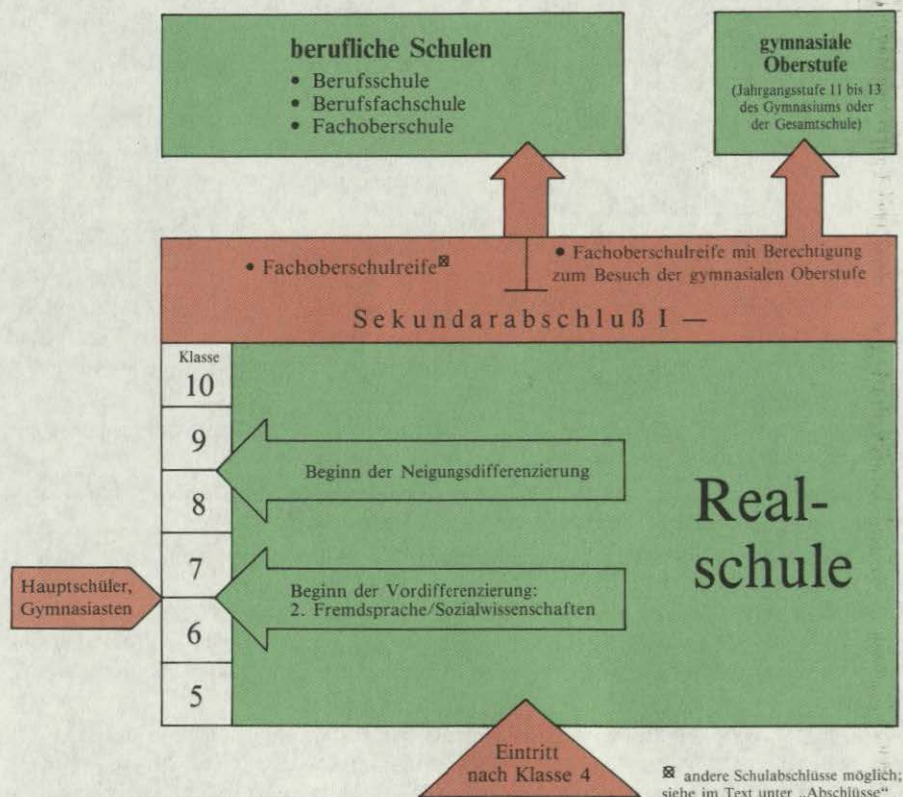
- Abschluß einer mindestens dreijährigen Berufsausbildung und Notendurchschnitt „befriedigend“ in Deutsch, Mathematik, Englisch sowie den Fächern des Schwerpunktbereiches (ohne Mathematik) auf dem Abschlußzeugnis der Berufsschule — oder
- Abschluß einer mindestens zweijährigen Berufsausbildung und erfolgreichen Besuch des abschließenden Vollzeitjahres der Berufsaufbauschule.

Darüber hinaus verkürzt der Sekundarabschluß I — Hauptschulabschluß nach Klasse 10 — die Bildungsgänge des Zweiten Bildungsweges.

Die Klasse 10 Typ B führt zum Sekundarabschluß I — Fachoberschulreife —. Besonders befähigte Schüler mit entsprechenden Schulleistungen erhalten die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums oder der Gesamtschule.

Diese Berechtigung wird erteilt, wenn der Schüler in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens gute Leistungen oder in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch und in weiteren drei Fächern mindestens befriedigende Leistungen erzielt.

Realschule



Die Realschule umfaßt die Klassen 5 bis 10.

Eintritt

Jeder Schüler, der von den Lehrern der Grundschule als „geeignet“ oder „vielleicht geeignet“ beurteilt wird, kann nach der Grundschule ohne besonderes Aufnahmeverfahren in die Realschule eintreten.

Schüler, die von der Grundschule ausdrücklich als „nicht geeignet“ beurteilt werden, müssen vor Eintritt in die Realschule mit Erfolg an einem Probeunterricht teilnehmen, der von Lehrern der Grundschule, der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums gemeinsam erteilt wird.

Erprobungsstufe

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Schüler aus der Grundschule führen die Lehrer die Schüler in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote der Realschule heran.

In der Erprobungsstufe beobachtet, fördert und erprobt die Schule die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten des Schülers mit dem Ziel, die Entscheidung über die Eignung des Schülers für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über.

Übergangsmöglichkeiten

Nach Klasse 6 — also am Ende der Erprobungsstufe — ist ein Wechsel in eine andere Schulform möglich (z. B. bei entsprechenden Leistungen in das Gymnasium).

Wenn ein Wechsel beabsichtigt ist, sollten die Eltern möglichst frühzeitig mit dem Klassenlehrer ihres Kindes darüber sprechen.

Unterrichtsfächer

Unterricht wird in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Englisch
- Musik/Kunst/Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Daneben wird der Unterricht durch Betriebserkundungen und ein Schülerbetriebspraktikum ergänzt.

Unterrichtsorganisation

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 wird im Klassenverband erteilt. In den Klassen 7 und 8 wird der Unterricht im Klassenverband ergänzt durch ein Wahlpflichtfach.

In den Klassen 9 und 10 wird eine größere Anzahl von Fächern weiterhin im Klassenverband unterrichtet. Darüber hinaus erweitern Kurse und Arbeitsgemeinschaften den Pflichtunterricht.

Wahlpflichtunterricht

In den Klassen 7 und 8 gibt es neben dem Pflichtunterricht den Wahlpflichtunterricht. Der Wahlpflichtunterricht umfaßt drei Unterrichtsstunden pro Woche. Die Schüler wählen zwischen Unterricht in Französisch oder Sozialwissenschaften (im grenznahen Raum kann auch Niederländisch gewählt werden).

In den Klassen 9 und 10 wählen die Schüler entsprechend ihren Neigungen und Begabungen aus den Angeboten der Schule einen Neigungsschwerpunkt und eine Arbeitsgemeinschaft.

Folgende Neigungsschwerpunkte können eingerichtet werden:

- a) Fremdsprachen mit Englisch, Französisch oder Niederländisch (für Schulen im grenznahen Raum),
- b) Naturwissenschaften mit Biologie, Physik und Chemie,
- c) Sozialwissenschaften oder Sozialpädagogik,
- d) Technik/Informatik,
- e) Kunst/Musik.

An einigen Realschulen wird auch ein Neigungsschwerpunkt Sport angeboten.

Mit dem Neigungsschwerpunkt wählt jeder Schüler ein viertes Klassenarbeitsfach (vierstündig).

Eine zweistündige Pflichtarbeitsgemeinschaft, die jeder Schüler aus den Angeboten der Schule wählt, ergänzt den gewählten Lernschwerpunkt.

Das differenzierte Bildungsangebot trägt u. a. dazu bei, auf die anschließenden beruflichen und schulischen Bildungsgänge vorzubereiten sowie die Berufswahlfähigkeit zu fördern.

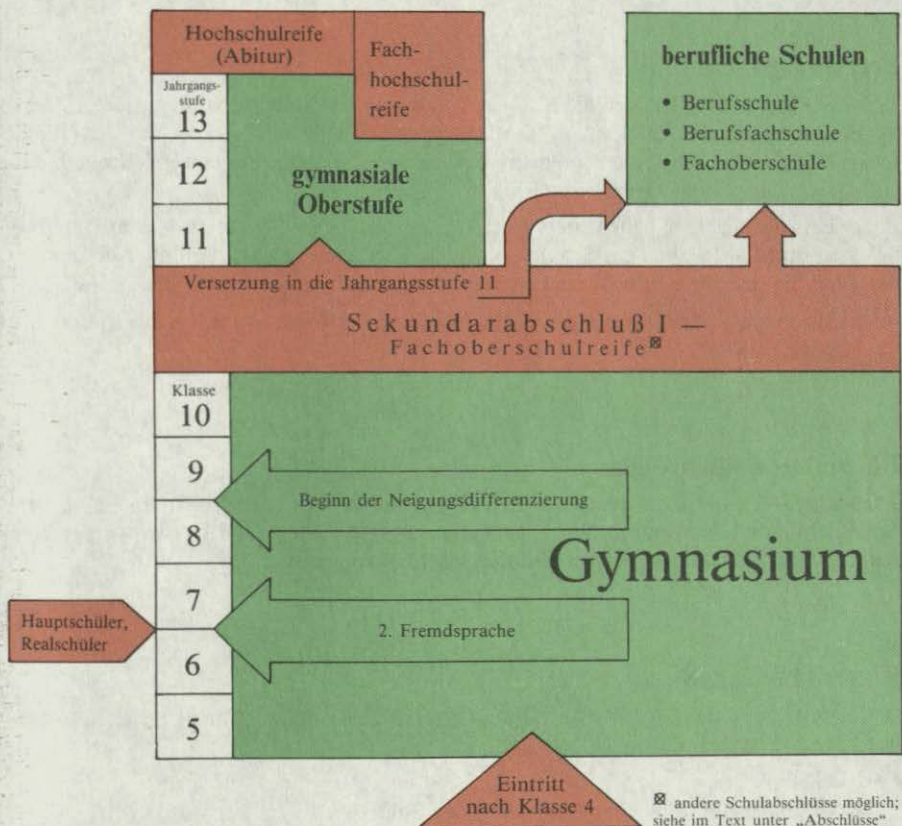
Abschlüsse und Berechtigungen

Die Realschule schließt ab mit dem Sekundarabschluß I — Fachoberschulreife —. Die Schüler können damit eine berufliche Vollzeitschule besuchen oder in ein Berufsausbildungsverhältnis (Lehre) eintreten.

Unter bestimmten Bedingungen können Realschüler am Ende der Klasse 9 einen dem Hauptschulabschluß und am Ende der Klasse 10 einen dem Sekundarabschluß I — Hauptschulabschluß nach Klasse 10 — gleichwertigen Abschluß erwerben.

Besonders befähigte Realschüler mit entsprechenden Schulleistungen erhalten die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe des Gymnasiums oder der Gesamtschule. Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe wird erteilt, wenn der Schüler in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch mindestens gute Leistungen oder in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik und in drei weiteren Fächern mindestens befriedigende Leistungen erzielt.

Gymnasium



Das Gymnasium umfaßt in der Sekundarstufe I die Klassen 5 bis 10, in der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe)* die Jahrgangsstufen 11 bis 13.

Eintritt

Jeder Schüler, der von den Lehrern der Grundschule als „geeignet“ oder „vielleicht geeignet“ beurteilt wird, kann nach der Grundschule ohne besonderes Aufnahmeverfahren in das Gymnasium eintreten.

* Am Lessing-Gymnasium in Düsseldorf und am Öffentlichen Stiftischen Gymnasium in Bielefeld-Bethel ist in der Sekundarstufe II jeweils eine Kollegscheule (Schulversuch) eingerichtet.

Schüler, die von der Grundschule ausdrücklich als „nicht geeignet“ beurteilt werden, müssen vor Eintritt in das Gymnasium mit Erfolg an einem Probeunterricht teilnehmen, der von Lehrern der Grundschule, der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums gemeinsam erteilt wird.

Erprobungsstufe

In der Sekundarstufe I bilden die Klassen 5 und 6 eine besondere pädagogische Einheit, die Erprobungsstufe. Anknüpfend an die Lernerfahrungen der Schüler aus der Grundschule führen die Lehrer die Schüler in diesen zwei Jahren an die Unterrichtsmethoden und Lernangebote des Gymnasiums heran.

In der Erprobungsstufe beobachtet, fördert und erprobt die Schule die Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten des Schülers mit dem Ziel, die Entscheidung über dessen Eignung für die gewählte Schulform sicherer zu machen.

Innerhalb der Erprobungsstufe gehen die Schüler ohne Versetzung von der Klasse 5 in die Klasse 6 über.

Übergangsmöglichkeiten

Nach Klasse 6 — also am Ende der Erprobungsstufe — ist ein Wechsel in eine andere Schulform möglich. Wenn ein Wechsel beabsichtigt ist, sollten die Eltern möglichst frühzeitig mit dem Klassenlehrer ihres Kindes darüber sprechen.

Unterrichtsfächer

Der Unterricht in der Sekundarstufe I des Gymnasiums wird im Pflichtbereich in folgenden Fächern bzw. Lernbereichen erteilt:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Geschichte, Erdkunde, Politik)
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- 1. Fremdsprache (ab Klasse 5)
- 2. Fremdsprache (ab Klasse 7)
- Musik/Kunst/Textilgestaltung
- Religionslehre
- Sport

Die 1. Fremdsprache ist in der Regel Englisch oder Lateinisch. Französisch wird z. Z. an bilingualen Gymnasien als 1. Fremdsprache angeboten. Wer Lateinisch oder Französisch als 1. Fremdsprache belegt, muß Englisch als 2. Fremdsprache wählen. Wer als 1. Fremdsprache Englisch wählt, hat bei der 2. Fremdsprache die Wahl zwischen Lateinisch oder Französisch.

In der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) wird der Unterricht in einem System von Grund- und Leistungskursen erteilt. Neben einem für alle Schüler verbindlichen Pflichtbereich umfaßt der Unterricht solche Fächer, die der Schüler in einem bestimmten Rahmen entsprechend seinen Neigungen und Fähigkeiten wählen kann.*

Unterrichtsorganisation

Der Unterricht wird in allen Fächern des Pflichtbereichs im Klassenverband erteilt. Für die 2. Fremdsprache können klassenübergreifende Gruppen gebildet werden.

In den Klassen 9 und 10 wird der Unterricht im Wahlpflichtbereich nach Kursen differenziert erteilt.

Wahlpflichtunterricht

In den Klassen 9 und 10 gibt es einen Wahlpflichtbereich von 4 Wochenstunden. Dieser Wahlpflichtbereich dient zur Erprobung von Interessenschwerpunkten und zur Vorbereitung auf die Wahl der Schullaufbahn in der gymnasialen Oberstufe. Es kann z. B. eine 3. Fremdsprache 4stündig gewählt werden. Nach den Möglichkeiten der Schule können dies Griechisch, Lateinisch, Französisch, Spanisch, Italienisch, Russisch, Niederländisch sein.

Anstelle eines 4stündigen Faches können auch zwei 2stündige Einführungs- bzw. Aufbaukurse gewählt werden. 2stündige Kurse können in allen Fächern des Pflichtbereiches eingerichtet werden. Einzelne Schulen bieten auch Kurse in Informatik und Technik an.

In den Klassen 9 und 10 können auch Betriebserkundungen oder ein Schülerbetriebspraktikum durchgeführt werden.

Abschlüsse und Berechtigungen

Im Gymnasium können folgende Abschlüsse erworben werden:

In der Sekundarstufe I

- Hauptschulabschlüssen gleichwertige Abschlüsse

Mit der Versetzung in die Klasse 10 erwirbt der Schüler des Gymnasiums einen dem Hauptschulabschluß (nach Klasse 9) gleichwertigen Abschluß. Bei Nichtversetzung wird er ihm unter bestimmten Bedingungen zuerkannt. Am Ende der Klasse 10 kann dem Schüler des Gymnasiums ein dem Sekundarabschluß I — Hauptschulabschluß nach Klasse 10 — gleichwertiger Abschluß zuerkannt werden.

- Sekundarabschluß I — Fachoberschulreife —

Mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 erwirbt der Schüler den Sekundarabschluß I — Fachoberschulreife —. Unter bestimmten Bedingungen kann auch einem nicht versetzten Schüler die Fachoberschulreife zuerkannt werden.

* Für diejenigen, die sich über Einzelheiten der Schullaufbahngestaltung in der gymnasialen Oberstufe unterrichten wollen, gibt es eine gesonderte Informationsschrift des Kultusministers.

Schüler, die das Gymnasium mit Sekundarabschluß I — Fachoberschulreife — verlassen, können eine berufliche Vollzeitschule besuchen oder in ein Berufsausbildungsverhältnis (Lehre) eintreten.

Die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe wird mit der Versetzung in die Jahrgangsstufe 11 erworben. Voraussetzung für den Erwerb dieser Berechtigung sind im allgemeinen ausreichende Leistungen in allen Fächern.

In der Sekundarstufe II

- Abitur

Die gymnasiale Oberstufe schließt ab mit der Abiturprüfung. Wer das Abitur besteht, besitzt die allgemeine Hochschulreife, die zum Studium an allen Universitäten oder anderen Hochschulen berechtigt. Der Erwerb der von **allen** Bundesländern anerkannten allgemeinen Hochschulreife setzt voraus, daß u. a. eine zweite Fremdsprache erlernt worden ist.

Schüler, die aus anderen Schulformen in die gymnasiale Oberstufe eingetreten sind und die im Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht der Sekundarstufe I oder in der gymnasialen Oberstufe keine zweite Fremdsprache erlernt haben, erwerben mit dem Bestehen der Abiturprüfung die **Hochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen**.

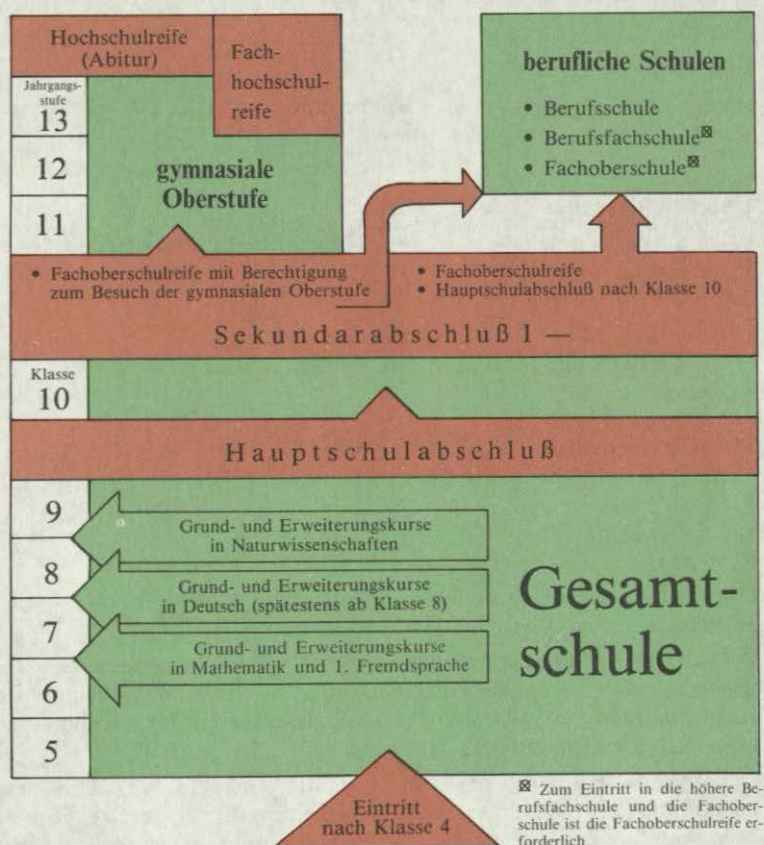
Sie berechtigt zum Studium an Universitäten oder anderen Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen — allerdings nur in den Studiengängen, bei denen kein Auswahlverfahren auf der Grundlage von Landesquoten stattfindet (z. B. keine Studienberechtigung für Numerus-clausus-Fächer).

Für Abiturienten, die eine Berufsausbildung beginnen, wird die Ausbildungszeit in den meisten Fällen verkürzt.

- Fachhochschulreife

Unter bestimmten Bedingungen können Schüler, die das Gymnasium nach den Jahrgangsstufen 12 oder 12/13 (ohne Abitur) verlassen und ein 1jähriges gelenktes Praktikum oder eine Berufsausbildung (Lehre) absolvieren, die Fachhochschulreife erhalten.

Gesamtschule



Seit dem 1. August 1982 steht die Gesamtschule gesetzlich gleichberechtigt und mit bundesweit anerkannten Abschlüssen neben den herkömmlichen Schulformen Hauptschule, Realschule und Gymnasium.

In der Gesamtschule sind die Bildungsgänge der Hauptschule, der Realschule und des Gymnasiums in einem umfassenden Gesamtangebot aufgegangen.

Eltern, Schüler und Lehrer legen im Verlauf der Schulzeit gemeinsam und schrittweise fest, welcher Bildungsgang und Abschluß den persönlichen Anlagen, Neigungen und Fähigkeiten des einzelnen Schülers am besten entspricht.

Die Gesamtschule umfaßt in der Sekundarstufe I — wie auch Hauptschule, Realschule und Gymnasium — die Klassen 5 bis 10. In der Sekundarstufe II schließt sich in der Regel wie beim Gymnasium die gymnasiale Oberstufe mit den Jahrgangsstufen 11 bis 13 oder eine Kollegsche (Schulversuch) an. Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule hat die gleichen Fächer, die gleiche Unterrichtsorganisation und die gleichen Abschlußmöglichkeiten wie die Oberstufe des Gymnasiums.

Eintritt

Die Gesamtschule kann von allen Schülern besucht werden, die die Klasse 4 der Grundschule erfolgreich durchlaufen haben.

Unterrichtsfächer

In der Sekundarstufe I (Klassen 5 bis 10) wird in der Gesamtschule Unterricht in allen Fächern erteilt, die insgesamt an der Hauptschule, an der Realschule und am Gymnasium unterrichtet werden:

- Deutsch
- Gesellschaftslehre (Erdkunde, Geschichte, Politik)
- Englisch
- Mathematik
- Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik)
- Arbeitslehre (Technik/Wirtschaft/Hauswirtschaft)
- Kunst/Musik
- Religionslehre
- Sport

Darüber hinaus werden weitere Fremdsprachen (z. B. Französisch, Russisch, Lateinisch) als Wahlfächer angeboten.

Der Lernbereich Arbeitslehre hat die Aufgabe, grundlegende Kenntnisse der Wirtschafts- und Arbeitswelt zu vermitteln und die Schüler auf ihre Berufswahlentscheidung vorzubereiten. Daneben wird der Unterricht durch Betriebserkundungen und durch ein mehrwöchiges Schülerbetriebspraktikum ergänzt.

In der Sekundarstufe II (gymnasiale Oberstufe) wird der Unterricht in einem System von Grund- und Leistungskursen erteilt. Neben einem für alle Schüler verbindlichen Pflichtbereich umfaßt der Unterricht solche Fächer, die der Schüler in einem bestimmten Rahmen entsprechend seinen Neigungen und Fähigkeiten wählen kann.*

Unterrichtsorganisation

Der Unterricht in den Klassen 5 und 6 der Gesamtschule wird im Klassenverband erteilt. In den Klassen 7 bis 10 lernen die Schüler in einer Reihe von Fächern weiterhin im Klassenverband; in einer mit den Jahrgangsstufen zunehmenden Zahl von Fächern wird der Unterricht in Kursen erteilt, die nach Leistung und Neigung der Schüler gebildet werden.

* Für diejenigen, die sich über Einzelheiten der Schullaufbahngestaltung in der gymnasialen Oberstufe unterrichten wollen, gibt es eine gesonderte Informationsschrift des Kultusministers.

Bekanntlich lernen nicht alle Kinder gleich schnell. Deshalb werden **innerhalb einer Klasse** häufig **Gruppen** gebildet, die sich mit unterschiedlichen Aufgaben beschäftigen: für langsam lernende Schüler gibt es aus dem durchgenommenen Stoff weniger Aufgaben, für die schnelleren mehr.

Wenn die Lernrückstände allerdings zu groß werden, werden für die betreffenden Kinder besondere Fördergruppen eingerichtet.

Wahlpflichtunterricht

Von Klasse 7 an hat jeder Schüler neben dem gemeinsamen Unterricht vier Stunden **Wahlpflichtunterricht**. Der Schüler kann denjenigen der drei folgenden Lernbereiche wählen, der ihm am meisten liegt:

- eine 2. Fremdsprache (z. B. Französisch, Lateinisch, Spanisch)
- Arbeitslehre (Technik/Wirtschaft/Hauswirtschaft)
- Naturwissenschaften.

Der Wahlpflichtunterricht wird ab Klasse 9 auf 6 Stunden ausgedehnt (bzw. auf 7 Stunden, wenn eine 2. oder 3. Fremdsprache gewählt wird).

Alle Wahlpflichtfächer können in der gymnasialen Oberstufe weitergeführt und in die Abiturprüfung einbezogen werden.

Daneben gibt es im Wahlpflichtbereich der Klasse 9 auch praxisbezogene Kurse:

z. B. Maschinenschreiben, Stenografie, Schlosserarbeiten, Bürokunde usw.

Fachleistungskurse

Interessen und Neigungen sind unterschiedlich. Ebenso gibt es Unterschiede im Leistungsvermögen. Daher werden von der Klasse 7 an in einigen Fächern (Englisch, Mathematik, Deutsch und zwei Naturwissenschaften) Fachleistungskurse gebildet. Das sind Lerngruppen, in denen der Unterricht unterschiedlich hohe Anforderungen stellt.

Bis zur Klasse 10 können die Schüler bei entsprechender Leistungsentwicklung zwischen **Grundkurs** und **Erweiterungskurs** wechseln (zu Beginn des Schuljahres). Um das Überwechseln in den Erweiterungskurs zu erleichtern, gibt es Förderunterricht. Förderunterricht wird aber auch denjenigen Schülern angeboten, die im Erweiterungskurs Schwierigkeiten haben.

Sitzenbleiben

Von Klasse 5 bis Klasse 9 gehen Gesamtschüler jeweils **ohne Versetzung** in die nächsthöhere Klasse über.

Lernschwächen und Lernausfällen in einzelnen Fächern begegnet die Gesamtschule mit gezieltem Förderunterricht bzw. mit der Möglichkeit, daß der Schüler in unterschiedlichen Fachleistungskursen lernen kann. Nur bei sehr schwerwiegenden Lernausfällen in einem Großteil der Fächer empfiehlt die Schule die Wiederholung einer Klasse. Auf jeden Fall aber gilt: ein Schüler kann nur „sitzenbleiben“, wenn die Eltern dem zustimmen oder wenn die Eltern dies von sich aus beantragen.

Gesamtschule als Ganztagschule

In der Regel werden Gesamtschulen in den Klassen 5 bis 10 als Ganztagschulen geführt.

Als Ganztagschule bietet die Gesamtschule zusätzlich an drei bis vier Nachmittagen Aufgabenbetreuung und Gelegenheit zu musischer, handwerklicher und sportlicher Betätigung an. Beispiele sind:

Schülertheater, Orchester, Schulchor, Malkurse, Töpferkurse, Schlosserarbeiten, Nähkurse, Textilarbeiten, Volleyball, Schwimmen, Tennis, Jazztanz.

Mit der Aufgabenbetreuung ist dem Schüler Gelegenheit gegeben, einen erheblichen Teil seiner Hausaufgaben unter sachkundiger Aufsicht in der Schule zu erledigen. In besonderen Einzelfällen findet er auch fachliche Anleitung bei der Lösung von Aufgaben. Insofern kann die Ganztagschule das Elternhaus und den Schüler in seiner häuslichen Freizeit entlasten.

Die Teilnahme an den Angeboten der Ganztagschule ist grundsätzlich freiwillig. Wenn erforderlich, kann die Schule im Einzelfall die Teilnahme an der Aufgabenbetreuung in Abstimmung mit dem Elternhaus zur Pflicht machen.

In der Mittagspause wird in der Ganztagschule eine warme Mahlzeit angeboten. Die Höhe des Elternanteils an den Essenskosten wird jeweils vom Schulträger festgelegt.

Abschlüsse und Berechtigungen

An der Gesamtschule können alle Abschlüsse und Berechtigungen erworben werden, die von der Hauptschule, der Realschule und dem Gymnasium vergeben werden.

Alle Abschlüsse und Berechtigungen der Gesamtschule werden von allen Bundesländern anerkannt:

In der Sekundarstufe I

- nach Klasse 9
Hauptschulabschluß*
- nach Klasse 10
Sekundarabschluß I
— Hauptschulabschluß nach Klasse 10 —*
- Sekundarabschluß I
— Fachoberschulreife —

Unter bestimmten Voraussetzungen (vgl. letzte Umschlagseite) erwirbt der Schüler mit dem Sekundarabschluß I — Fachoberschulreife — die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe der Gesamtschule oder des Gymnasiums.

* Zur Frage der damit verbundenen Berechtigungen s. S. 5

In der Sekundarstufe II

- Abitur

Die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule schließt ab mit der Abiturprüfung. Wer das Abitur besteht, erwirbt die allgemeine Hochschulreife, die zum Studium an allen Universitäten oder anderen Hochschulen berechtigt. Der Erwerb der von **allen** Bundesländern anerkannten allgemeinen Hochschulreife setzt voraus, daß u. a. eine zweite Fremdsprache erlernt worden ist.

Wer im Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht eine zweite Fremdsprache nicht erlernt hat, erwirbt mit Bestehen der Abiturprüfung die **Hochschulreife für das Land Nordrhein-Westfalen**. Sie berechtigt zum Studium an Universitäten oder anderen Hochschulen im Land Nordrhein-Westfalen — allerdings nur in den Studiengängen, bei denen kein Auswahlverfahren auf der Grundlage von Landesquoten stattfindet (z. B. keine Studienberechtigung für Numerus-clausus-Fächer).

Für Abiturienten, die eine Berufsausbildung beginnen, wird die Ausbildungszeit in den meisten Fällen verkürzt.

- Fachhochschulreife

Unter bestimmten Bedingungen können Schüler, die die gymnasiale Oberstufe der Gesamtschule nach den Jahrgangsstufen 12/13 (ohne Abitur) verlassen und ein 1jähriges gelenktes Praktikum oder eine Berufsausbildung (Lehre) absolvieren, die Fachhochschulreife erwerben.

Leistungsbedingungen (Noten) für Abschlüsse/Berechtigungen der Gesamtschule

• Hauptschulabschluß • Sekundarabschluß I — Hauptschulabschluß nach Klasse 10 —					
1) in Fächern mit Leistungsdifferenzierung:					
Erweiterungskurse					
Grundkurse	ausreichend	ausreichend	ausreichend	ausreichend	ausreichend
2) in Fächern mit gemeinsamem Unterricht:					
ausreichend					

- Für den **Hauptschulabschluß nach Klasse 9** und den **Sekundarabschluß I — Hauptschulabschluß nach Klasse 10** — werden ausreichende Leistungen in allen Fächern verlangt.

Sekundarabschluß I — Fachoberschulreife —					
1) in Fächern mit Leistungsdifferenzierung:					
Erweiterungskurse	ausreichend	ausreichend			
Grundkurse			befriedigend	befriedigend	befriedigend
2) in Fächern mit gemeinsamem Unterricht:					
• 2 x befriedigend • in den anderen Fächern ausreichend					

- Voraussetzungen für den Erwerb der Fachoberschulreife:**
 - Teilnahme an zwei Erweiterungskursen in der 10. Jahrgangsstufe,
 - ausreichende Leistungen in den Erweiterungskursen,
 - befriedigende Leistungen in den Grundkursen,
 - zweimal befriedigende, im übrigen ausreichende Leistungen in den nicht-differenzierten Fächern.

Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe					
1) in Fächern mit Leistungsdifferenzierung:					
Erweiterungskurse*	befriedigend	befriedigend	gut		
Grundkurse				gut	gut
* In Erweiterungskursen müssen zwei Fächer aus der Fächergruppe Deutsch, 1. Fremdsprache, Mathematik belegt werden 2) in Fächern mit gemeinsamem Unterricht: im Durchschnitt befriedigend					

- Voraussetzungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe:**
 - Teilnahme an drei Erweiterungskursen in der 10. Jahrgangsstufe, davon zwei aus der Gruppe Deutsch/Englisch/Mathematik,
 - befriedigende Leistungen in zwei Erweiterungskursen, gute Leistungen in einem Erweiterungskurs,
 - gute Leistungen in den Grundkursen,
 - im Durchschnitt befriedigende Leistungen in den nicht-differenzierten Fächern.